[redacted]

Von: [redacted]
Gesendet: Montag, 27. Juni 2022 15:52
An: [redacted]
Cc:
Betreff: EU-Sanktionsverordnung (EU) 2022/879 - Durchführungsverordnung und weitere Hinweise

Bitte als HTML anzeigen lassen

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie in unserer Mail vom 21. Juni 2022 angekündigt, ist die Verordnung der EU-Kommission (EU) 2022/879 nunmehr am 25. Juni 2022 in Kraft getreten.

Der Rat der Europäischen Union hat dies im Wege eines Durchführungsaktes beschlossen. Unter folgendem Link finden Sie die entsprechende Durchführungsverordnung:

https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:32022R0994

Damit ist ab dem 25. Juni 2022 die Sperrungen für folgende Domains aus hiesiger Sicht gemäß Art 3 Abs. 3 UAbs. 3 lit. a Verordnung (EU) 2015/2120 ("durch Unionsrecht in Form der durch die Verordnung (EU) 2022/350 angepassten Sanktionsverordnung 833/2014") gerechtfertigt:

Rossiya RTR / RTR Planeta:
https://smotrim.ru
https://www.glaz.tv
https://wwitv.com (wichtiger Hinweis: Hier hatte sich in der letzten Email leider ein "w" zu viel eingeschlichen)
https://www.russisches-tv-fernsehen.de
https://a-russia.ru

Rossiya 24 / Russia 24:
https://spbtv.online <https://spbtv.online/channels/rossiya_24.html>
https://smotrim.ru <https://smotrim.ru/live/21>
https://www.livehdtv.net <https://www.livehdtv.net/russia-24-rossiya-24-live-streaming/>
https://www.russisches-tv-fernsehen.de <https://www.russisches-tv-fernsehen.de/rossija-24/>
https://vgtrk.ru <https://vgtrk.ru/russia24> , https://smotrim.ru <https://smotrim.ru/live/21> ,
https://wwitv.com https://www.coolstreaming.us
<https://www.coolstreaming.us/channelnew/de/54075/Rossiya24TV.html>
https://ontvtime.tv <https://ontvtime.tv/russia-1>

TV Centre International:
tvc.ru
tvci.ru

Insofern hatten wir bereits in unserer ergänzenden Mail vom 23. Juni 2022 darauf hingewiesen, dass es unter dem Aspekt der Netzneutralität in Ordnung ist, wenn die entsprechenden Domains gesperrt werden. Das durch die Sperrung potentiell auch legale Inhalte mitgesperrt werden, nimmt die EU-

Sanktionsverordnung in Kauf. Entfernt der Inhalteanbieter jedoch die "illegalen" Inhalte vollständig von den betroffenen Webseiten, muss die Domain von dem Betreiber wieder entsperrt werden, um einen Verstoß gegen die Netzneutralität zu vermeiden. Es ist davon auszugehen, dass die Websitebetreiber sich unmittelbar nach Löschung entsprechender Inhalte bei den ISPs melden, um ein Overblocking zu vermeiden.

Ich möchte die Gelegenheit noch einmal nutzen und darauf hinweisen, dass die Bundesnetzagentur nicht die zuständige Stelle für die Durchsetzung der Verordnung ist. Es liegt in der Ihrer unternehmerischen Verantwortung, ob Sie die entsprechenden Inhalte sperren oder nicht. Die Bundesnetzagentur gibt mit ihren Informations-Mails lediglich den Hinweis, dass bei der Sperrung der aufgelisteten Domains, kein Verstoß gegen die Netzneutralität vorliegt.

Wir bitten Sie, diese Informationen an Ihre Mitgliedsunternehmen zu verteilen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
[redacted]

Referat 122 Netzneutralität, Plattformmonitoring, Künstliche Intelligenz

Bundesnetzagentur für Elektrizität,

Gas, Telekommunikation, Post und

Eisenbahnen

Tulpenfeld 4, 53113 Bonn

[redacted]

[redacted]

[redacted]
Internet: http://www.bundesnetzagentur.de